

**Bürgerbeteiligungsverfahren zur Parkraumbewirtschaftung im alten Ortskern
Handschuhsheim**

Ergebnisdokumentation Öffentliche Veranstaltung 26.02.2016, 18.30 – 21.30 Uhr

Teilnehmende:

- Mitglieder der Arbeitsgruppe
- Herr Herzog, Herr Kunz, Herr Kettemann, Amt für Verkehrsmanagement, Abteilung Recht & Verwaltung
- Frau Bayer, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Yvonne Knapstein und Jakob Lenz von team ewen, Moderation
- Ca. 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger; ein Großteil davon AnwohnerInnen aus Handschuhsheim; wenige Vertreter Beschäftigte/Gastronomie und Fußgänger/Radfahrer

Ziele der Veranstaltung

- Vorstellung des Konzepts zur Bürgerbeteiligung (Zusammensetzung und Aufgabe der Arbeitsgruppe)
- Vorstellung des Parkraumkonzeptes, das von der Verwaltung im Dialog mit der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde
- Entgegennahme von Hinweisen und Anregungen zum Parkraumkonzept Handschuhsheim sowie zu den beiden Varianten der Geltungsbereiche

Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe können dies als Gegen-Check nutzen, ob das Parkraumkonzept all diese Dinge abdeckt oder nicht.

1. Begrüßung durch Herrn Herzog (siehe Anlage 1)

- Vorstellung von Anlass und Zielen der Veranstaltung
- Einordnung in den Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess

2. Vorstellung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts

Herr Herzog präsentierte folgende Inhalte (siehe Anlage 1):

- Fachliche Hintergrundinformationen
- Zwei verschiedene Geltungsbereiche mit unterschiedlicher Ausprägung im Norden
- Regelungsinhalt des Konzepts: Parkraumbewirtschaftungszone von 08.00 bis 20.00 Uhr mit 2 h Parkscheibe, Freistellung der Anwohner durch Bewohnerparkausweise

Verständnisfragen aus dem Plenum hinsichtlich folgender Themen:

Warum braucht es die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim?
Die neue Parkregelung ergibt sich durch den seit Jahren gestiegenen Parkdruck in Handschuhsheim und der Unzufriedenheit der AnwohnerInnen.

Entstehen durch die neue Parkregelung neue Parkplätze?
Nein, es entstehen keine neuen Parkplätze, aber die neue Regelung verhindert langfristiges Parken durch Parkraumsuchende von außerhalb. Die Erfahrung in anderen Städten hat gezeigt, dass der Parkdruck deutlich gesenkt werden kann. So entstehen mehr Parkmöglichkeiten für Anwohner und Beschäftigte.

Wie teuer sind die Anwohnerparkausweise in Heidelberg?
Derzeit liegt die Gebühr in Heidelberg bei 36€ pro Jahr.

Wann soll die neue Regelung zeitlich umgesetzt sein?
Nach Zustimmung durch die politischen Gremien erfolgt eine Umsetzung voraussichtlich Ende 2016/Anfang 2017.

Was sind die rechtlichen Hintergründe für die Einführung von 2 Parkzonen im Falle des größeren Geltungsbereiches?
Die Parkzonen sind gesetzlich geregelt, eine Parkzone darf eine Länge von 1000m nicht überschreiten. Daraus würden sich in der Variante des größeren Geltungsbereiches zwei Parkzonen für Handschuhsheim ergeben.

Was sind die Auswirkungen der verschiedenen Parkzonen für Anwohner im Grenzbereich?
Anwohner im Grenzbereich erhalten einen Bewohnerparkausweis nur für die Zone in der sie gemeldet sind und können folglich nicht auf die andere Zone ausweichen.

3. Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zum neuen Parkraumkonzept

In drei Gruppen getrennt nach Nutzungsinteresse diskutierten die Bürgerinnen und Bürger in zwei Runden das Parkraumkonzept und gaben Hinweise und Anregungen:

- Insgesamt sehr heterogenes Bild: Einige Bürger waren der Ansicht, die neuen Regelungen würden zu keinen Verbesserungen führen, andere Bürger begrüßten das Konzept und wünschen sich, dass es genauso umgesetzt werden sollte.
- Anregungen/Verbesserungsvorschläge: ergänzend zu den neuen Parkregelungen auch Fahrradparkplätze schaffen und das Radwegnetz ausbauen, die Regelung samstags bis 13.00 Uhr zu beschränken, Park-Ride Plätze sowie mehr Carsharing-Plätze und Parkhäuser außerhalb schaffen. Bedenken, dass Vereinsaktivitäten nachgegangen werden kann, zu denen einige Personen von außerhalb kommen und einen Parkplatz benötigen.

- Geltungsbereiche: Insgesamt wurden die beiden Varianten wenig diskutiert, in der Gruppe der Fußgänger wurde klar der größere Geltungsbereich favorisiert, da in dieser Variante der Parkdruck insgesamt entzerrt wird bzw. keine Konzentration des Parkdrucks im Grenzgebiet entsteht. Ein weiterer Vorschlag war die gegenseitige Anerkennung der beiden Zonen im größeren Geltungsbereich für die Anwohner mit Bewohnerparkausweis.

Neben konkreten Rückmeldungen zum neuen Parkraumkonzept wurden allgemeine, begleitende Themen diskutiert und Anregungen abgegeben:

- Begleitende Kontrolle: eine Umsetzung des Konzepts macht nur dann Sinn, wenn die Einhaltung der neuen Regelung stärker durch die Stadtverwaltung kontrolliert wird durch mehr Personal vor Ort.
- Nachverdichtung: Keine Nachverdichtung ohne Schaffung entsprechender Parkplätze, hier wünscht man sich eine engere Verzahnung der städtischen Ämter.
- Das Parkraumkonzept soll zunächst als Pilot eingeführt werden und nach einem Jahr evaluiert werden.

Spezifische Rückmeldungen aus den einzelnen Nutzungsgruppen:

1. AnwohnerInnen: Es besteht kein einheitliches Meinungsbild. Die einen sind für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, da jede Verbesserung den „Leidensdruck“ mindert. Die anderen glauben nicht an eine Entlastung durch die Einführung neuer Parkregelungen und sehen nur, dass sie dann einen Anwohnerparkausweis bezahlen müssen, der ihnen auch keine Garantie für einen Parkplatz gibt.
2. Beschäftigte/Gastronomie: Die bestehenden Regelungen werden aus Sicht dieser Nutzergruppe übereinstimmend als ausreichend und eingespielt eingestuft. Für die Mehrheit der Beschäftigten und Gäste der Gastronomie bringt jede Neuregelung nur eine Verschlechterung mit sich und keine Vorteile, da keine neuen Parkplätze entstünden.
3. Fußgänger/Radfahrer: aus Sicht der Fußgänger ist eine stärkere Kontrolle wichtig, insbesondere wegen der zugeparkten Gehwege und Kreuzungen. Auch neue Fahrradparkplätze sind aus Sicht der Fußgänger/Radfahrer besonders wichtig.

Heidelberg

Parkraumkonzept Handschuhsheim

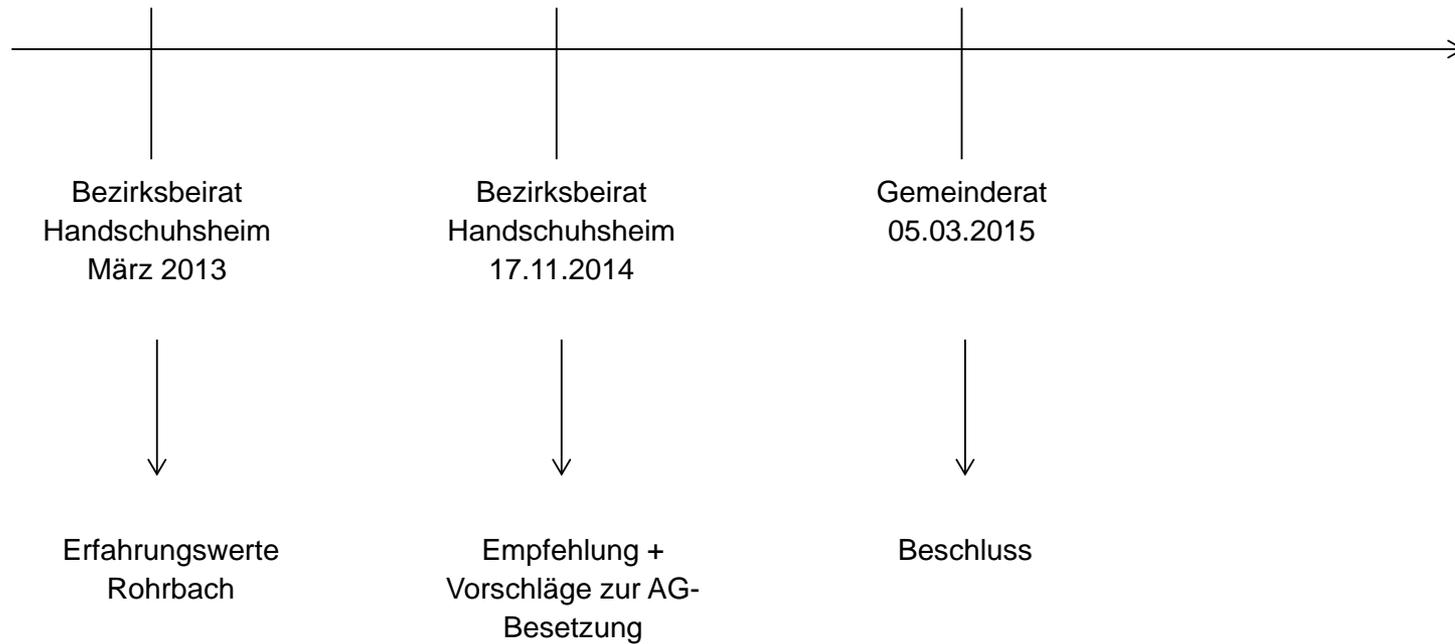
Daniel Kunz
Amt für Verkehrsmanagement

Öffentliche Veranstaltung 26. Februar 2016

www.heidelberg.de



Gremienlauf



Heidelberg

Mitglieder der Arbeitsgruppe

UPI	Dieter Teufel
IGH	Doris Schraube
Tiefburgschule	Eberhard Kunze
Bezirksbeirat	Robert Bechtel
Bezirksbeirat	Uwe Wenzel
Bezirksbeirat	Klaus-Dieter Pajonk
Bezirksbeirat	Jürgen Grieser
Bezirksbeirat	Harald Stierle
Stadtteilverein	Gerhard Genthner
Dehoga	Martina Salerno, Jörg Güricke
St. Vitus-Kirche	Dr. Werner Kojetinsky
Friedenskirche	Pfarrer Gunnar Garleff
Anwohner	Simon Kraft
Anwohner	Klaus Holl
Anwohner	Dr. Dieter Czeschlik
BmB	Daniel Gallimore, Heike Gspandl, Hartmut Kabelitz
Luise Scheppeler-Heim e.V.	Richard Bohrmann
Musik- und Singschule	Ulrich Schömer
HGV Handschuhsheim	Heiner Schlicksupp, Stefan Keidel, Sven Trautmann
Altstadtrat	Hans-Peter Pollich

Heidelberg

Zeitlicher Ablauf der Bürgerbeteiligung

1. AG- Sitzung:	07. Mai 2015
2. AG- Sitzung:	17. Juni 2015
3. AG- Sitzung:	13. Januar 2016
Öffentliche Veranstaltung:	26. Februar 2016

Zielsetzungen der Arbeitsgruppe:

- **Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner** von Handschuhsheim.
 - **Erleichterung der Zugänglichkeit** mit PKW für Lieferanten und Kunden zur Stärkung des Geschäftslebens.
 - **Unterbindung von Fremdverkehr** durch Park-and-Ride im Bereich der Haltestellen des ÖPNV; Beendigung der Funktion Handschuhsheims als „P&R Platz“ für Ausweicher vor der Parkraumbewirtschaftung im Neuenheimer Feld.
 - **Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr** (Lärm- und Abgasemissionen).
 - Keine Reduzierung der Parkmöglichkeiten.
 - Stärkere Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots.
 - Verbesserung des Job-Ticket-Angebots.
- **Reduzierung des Parkdrucks** im Ortskern durch „effizientes Parken“

Heidelberg

Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung



Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone (sog. Zonenhaltverbot)



Verkehrszeichen
290.1 StVO



Verkehrszeichen
290.2 StVO

Heidelberg

Parkraumbewirtschaftungszone



Verkehrszeichen 314.1 StVO



Verkehrszeichen 314.2 StVO

Heidelberg

Regelungsinhalt

- Parken nur mit Parkschein oder mit Parkscheibe
- Durch Zusatzzeichen können Bewohner mit Parkausweis von der Verpflichtung freigestellt werden.
- Art der Parkbeschränkung wird durch Zusatzzeichen angezeigt.
- Keine gravierenden Änderungen zum Zonenhaltverbot.
- **Vorteil: Markierung von Parkständen nicht notwendig.**

Heidelberg ➤ Parkregelungen

- **Parkraumbewirtschaftungszone (VZ 314.1)** , Zusatz „ Parkscheibe 2 Stunden“
- Beibehaltung der Kurzzeitparkplätze im Ortszentrum (Erich-Hübner-Platz, Doss. Landstraße) mit der Geltungsdauer von 1 Stunde
- Zeitliche Befristung: werktags 08.00-20.00 Uhr
- Bewohner können im Zonenhaltverbot mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Betriebe erhalten je vier Mitarbeiter einen Parkausweis, jedoch insgesamt maximal fünf.
- Besucherregelung/“Besucherkarten“
- Reine Bewohnerparkplätze wurden mehrheitlich abgelehnt.
- Das Stellen von Parkscheinautomaten fand keine Zustimmung.





Bewohnerparkvorrechte – Berechtigte

- Bewohnerparkausweis ist notwendig und
- wird auf Antrag ausgegeben.

Voraussetzungen:

- Bewohner muss Hauptwohnung im betroffenen Bereich haben.
- Zugelassenes KFZ oder KFZ nachweislich zur dauerhaften Nutzung überlassen.
- Derzeitige Kosten: 36 €; ein Jahr gültig.

- Festlegung des Geltungsbereichs



Bereich, in welchem Maßnahmen der
Parkraumbewirtschaftung ergriffen werden sollen.

Heidelberg

Festlegung des Geltungsbereichs

Ergebnis der Arbeitsgruppe – zwei Varianten

➤ *Geltungsbereich 1 (klein)*

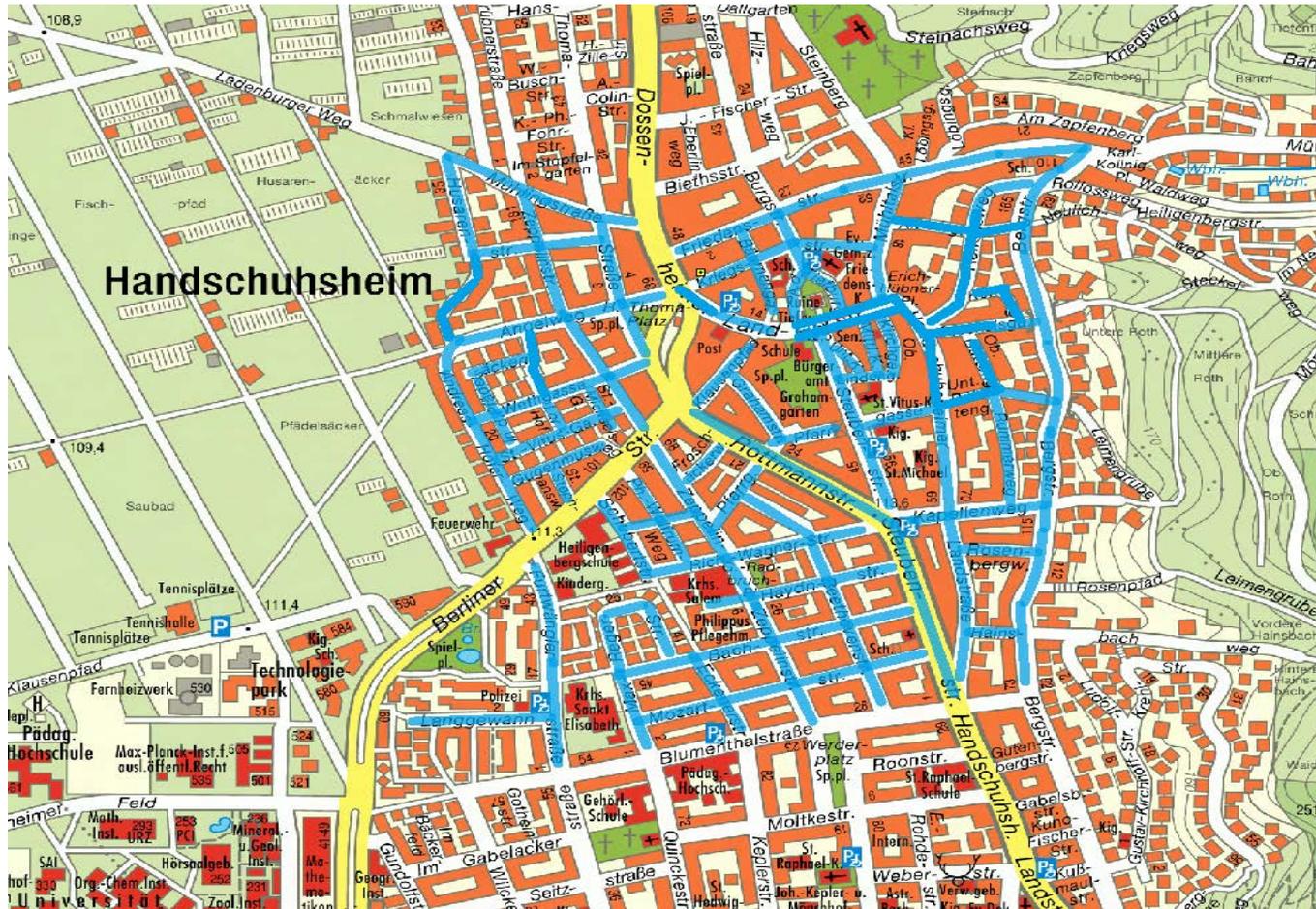
- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Friedensstr. bzw. Mühlingstr.
- Im Westen bis zur Husarenstraße (inklusive)

➤ *Geltungsbereich 2 (groß)*

- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Fritz-Frey-Str./Im Weiher
- Im Westen bis zur Husarenstraße (inklusive)

Heidelberg

Geltungsbereich - Variante 1

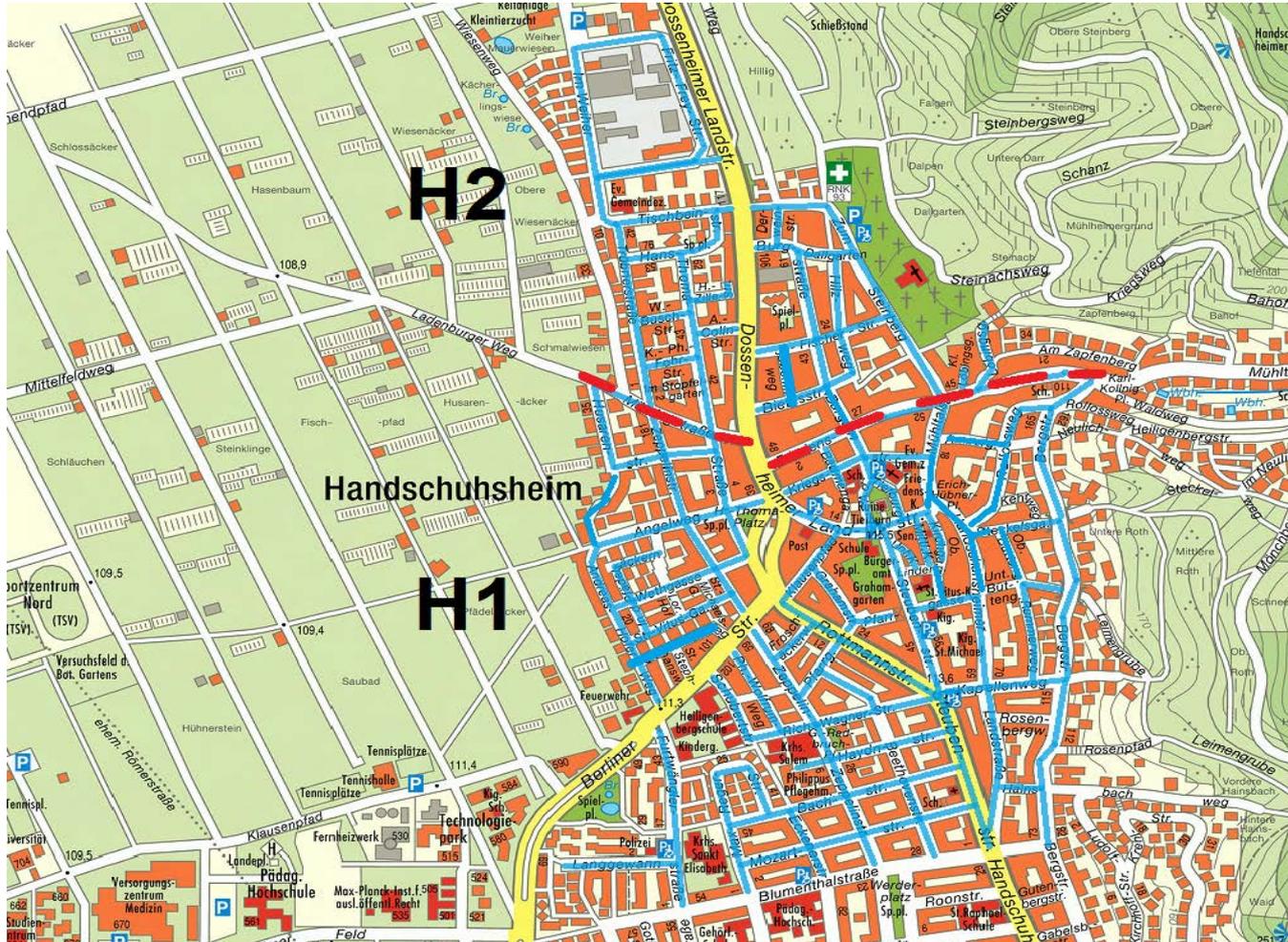


Gründe für den ausgewählten Geltungsbereich:

- Parkdruck im Ortskern, im Süden und im Westen verhältnismäßig hoch.
- Eine Einbeziehung des Handschuhsheimer Nordens in das Parkraumkonzept soll aufgrund des vergleichsweise geringeren Parkdrucks dort zunächst nicht umgesetzt werden.
- Es muss nur eine Parkzone ausgeschildert werden.

Heidelberg

Geltungsbereich – Variante 2



Gründe für den ausgewählten Geltungsbereich:

- Die Arbeitsgruppe schätzt den Parkdruck im nördlichen Bereich als nicht wesentlich geringer ein als im Ortskern von Handschuhsheim.
- Bei einer Nichteinbeziehung des Nordens von Handschuhsheim werden unverträgliche Verdrängungseffekte befürchtet.
- Weitere Auswirkungen:
 - Aufteilung in **zwei Zonen** notwendig.
 - Als Grenze der beiden Zonen H1 und H2 wird die Mühling- bzw. Friedensstraße festgelegt.
 - Parkausweisbesitzer aus Zone H1 dürfen nicht dauerhaft in Zone H2 parken und umgekehrt.

Heidelberg

Weiteres Vorgehen

4. Sitzung Arbeitsgruppe:	16. März 2016
Bezirksbeirat Handschuhsheim:	21. April 2016
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss:	11. Mai 2016
Gemeinderat:	16. Juni 2016

Vielen Dank
für Ihre Teilnahme und Mitwirkung !

